

Code of Practice (CoP) für Imkerei schwer umsetzbar

Wachtberg, 24.04.2017: Da sich mittlerweile nicht nur in Norddeutschland Pflanzen, die Pyrrolizidin-Alkaloide (PA) enthalten, immer mehr ausbreiten und somit für verschiedene Branchen zum Problem werden, hat der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL) seit 2015 einen Runden Tisch mit betroffenen Gruppen eingerichtet, über den wir regelmäßig berichten.

Dort wurde der D.I.B. gebeten, einen CoP analog dem CoP des Codex Alimentarius zur Minimierung des Eintrags von PA zu erarbeiten. Jedoch ist dies kaum möglich, da Bienen nicht lenkbar und die Imker auf Flächeninhaber angewiesen sind. Zudem ist die Belastung von Honig durch PA's in jedem Jahr anders zu bewerten. Im Rahmen dieser Möglichkeiten wurde dem Präsidium in seiner ersten Sitzung am 4. März 2017 ein Entwurf für eine solche Leitlinie vorgelegt und diskutiert.

Der Entwurf wurde auf der Sitzung beim Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde am 11.04.2017 vorgelegt. Er beinhaltet zum einen die Beschreibung der Eintragungspfade und Risiken, zum anderen aber auch die Chancenlosigkeit, wenn Flächenbesitzer (Landwirte, Wasserwirtschaftsverbände, Kommunen, Staat, Straßenverkehrsbehörden, usw.) die Ausbreitung von PA-haltigen Pflanzen nicht begrenzen oder verhindern. Eine Verringerung des Risikos wurde in den letzten Jahren dadurch erreicht, dass die Imker für das Risiko von PA-haltigem Honig sowie die möglichen Eintragungspfade sensibilisiert wurden und kritische Pflanzen heute erkannt werden. Die Imker versuchen - wenn möglich - abzuwandern. Dies ist jedoch bei zahlreichen Freizeitimkern mit ortsfestem Bienenstand nicht möglich.

Als notwendige Maßnahmen wurde deshalb nochmals festgehalten, dass nur die Flächenbesitzer PA-haltige Pflanzen bekämpfen und auch für ablenkende alternative Nahrungsangebote für die Bienen, wie z. B. Blühflächen und nachhaltiger Strauch- und Baumpflanzungen, sorgen können. Außerdem ist die Agrarpolitik gefordert, gerade in kritischen Landschaftsbereichen für ein ganzjähriges Trachtangebot zu sorgen. Damit wäre keine Attraktivität von PA-haltigen Pflanzen für den Bienenbeflug gegeben.

Kontakt: Petra Friedrich, dib.presse@t-online.de, Tel. 0228/9329218 o. 0163/2732547